Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

14 (15.1.1842)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 14.

Samstag, den 15. Januar 1842.

Belgien.

Antwerpen, 10. Jan. Trotz der Menge Eis, welches vor der Stadt und im unteren Flusse treibt, ist das belgische Dampfschiff „Prinzesse Victoria" um 1 Uhr von London angekommen und um 3 Uhr in das Bassin eingelaufen, und gleich hat man angefangen, die Ladung zu löschen. Es war ein merkwürdiges Schauspiel, dieses Dampfboot das Eis im Bassin, welches 4½ Zoll dick war und auf welchem die Matrosen Schlittschuh liefen, zerbröckeln zu sehen.

Lüttich, 11. Jan. Trotz der strengen Jahreszeit sind die Arbeiter in großer Anzahl an der Eisenbahn der Vesdre auf der ganzen Linie von Lüttich nach Verviers bis zur Gränze beschäftigt. Nach den Verpflichtungen und Versprechungen der Unternehmer hat man Grund, zu hoffen, daß Belgien mit Deutschland, wie mit Frankreich, vor dem Ende d. J. verbunden seyn werde. Die Station von der Maas nach Chaudefontaine wird im Juli, jene von Verviers einige Monate später eröffnet werden. Beendiget Preußen mit der nämlichen Thätigkeit die Sektion von Aachen bis zur Gränze, so wird Brüssel sich im Jahr 1843 mit Köln, Lille und Valenciennes in Verbindung sehen.

Frankreich.

§† Paris, 11. Jan. (Korresp.) Die legitimistischen Blätter machen viel Lärm mit der russischen Etikettenfrage, und sehen schon im Traume vieles Unheil daraus für die jetzige Dynastie und vieles Glück für ihre Partei entstehen. — Prioul, einer der durch Entscheidung des Pairshofs in der Quenisset'schen Sache losgesprochenen Angeklagten, ist vorgestern (meldet die heutige Gazette des Tribunaux) in's Schuldgefängniß (Ste. Pelagie) gesetzt worden als Schuldner einer Summe von mehr als 20,000 Fr., zu deren Zahlung er in Folge der Ereignisse vom 12. Mai 1838 solidarisch verurtheilt worden war. — Der gestern zum Berichterstatter ernannte Hr. Dumon (aus dem Dep. Lot u. Garonne) gehört zu der eigentlichen doktrinären Partei und ist dem Hrn. Guizot stets anhänglich geblieben; Hr. Dupin d. ä., Hr. Passy und Hr. Fould waren als Berichterstatter bezeichnet, allein die Freunde des Hrn. Guizot haben obgesiegt. Hr. Dupin d. ä. machte gestern bei der Kommission eine so heftige Opposition bei Gelegenheit der von dem Marineminister Muret de Bord gegebenen Erklärungen über die Abtakelung der Kriegsschiffe und Herabsetzung der Streitmacht zur See, daß letzterer ganz ausser sich gerieth. — Die Aktenstücke und amtlichen Dokumente, von welchen die Adressekommission der Pairskammer Mittheilung verlangt hatte, sind durch Vorsorge des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten gedruckt worden, um vertheilt zu werden. — Wie es scheint, ist die Anzeige von Festnehmung eines gewissen Chopin od. Choquin, welche in der Vorstadt St. Antoine einiges Aufsehen gemacht haben sollte, wieder eine reine Erdichtung. — In Frankreich soll, heißt es, ein 400 Stunden umfassendes Netz Eisenbahnen unternommen werden, was 200,000 Tonnen Eisen erfordern würde. Zur Beendigung des Baues dieser verschiedenen Eisenbahnlinien sind, einer Berechnung zufolge, zehn Jahre erforderlich, so daß also jährlich blos 25,000 Tonnen Eisen verwendet würden. Belgien nun produzirt jedes Jahr 200,000 Tonnen, so daß es mit dem 8ten Theil seiner Eisenerzeugung Frankreichs Bedürfniß Genüge leisten kann. Bis jetzt sind in Frankreich für eine Strecke von 797 Kilometer (195 Stunden) Eisenbahnschienen geliefert worden und dennoch ist das Eisen um 20 Proz. niedriger gegangen. — Dem „Charivari" ist es gelungen, in Beschlag genommen zu werden, denn dieses Scherzblatt scheint wirklich mit dem Generalprokurator einen Kampf auf Leben und Tod beginnen zu wollen. — Der Assisenhof der Rhonemündungen hat ohne Mitwirkung des Geschworenengerichts über die nicht erschienenen Bezüchtigten bei den Prozessen des marseiller und vaucluser Komplotts entschieden. Sie sind sämmtlich (8 an der Zahl) zur Landesverweisung (déportation) verurtheilt worden. — Die zu Clermont am 6. d. vereinigt gewesenen Kammern des kön. Hofes haben endlich über das Schicksal der bei den Unruhen zu Clermont Bezüchtigten entschieden. 54, wovon aber nur 29 anwesend und in Verwahr, sind auf den 14. Febr. vor das Assisengericht verwiesen. Die meisten der Abwesenden werden sich vermuthlich den 14. Febr. stellen; sie wollten, heißt es, nur die Voruntersuchungshaft vermeiden. Ausser den obigen 54 werden 24 andere vor das Zuchtpolizeigericht zur Verantwortung gezogen werden. — Ein gewisser Reynaud Maurel von Toulouse erschien vor dem Assisenhofe zu Montpellier, angeklagt, öffentlich sich für eine der bestehenden entgegengesetzte Regierungsform erklärt zu haben. Den 13. Sept. wurde dieser Mensch festgenommen, als er auf dem Kasernenhof ausrief: „Es lebe die Republik! Ich bin Republikaner! Wenn Alle so dächten, wie ich, so würden wir bald eine Republik haben." Der Angeklagte behauptete, im Augenblick, wo er dies gesagt habe, sey er betrunken gewesen. Die Geschworenen sprachen ihn frei. — Die pariser Sparkasse hat Sonntag, den 9., und Montag, den 10. d. M., 970,068 Fr. von 7030 Einlegern, worunter 868 neue, erhalten und 660,000 Fr. ausbezahlt. — Seit einigen Tagen ist hier große Kälte eingetreten. — Ein sehr bemerkenswerthes Werk ist unter der Presse; es führt den Titel: »Dictionnaire critique ou langage politique, gouvernemental, civil, administratif et judiciaire de notre époque.« Der Verfasser ist der 80jährige Bailleul, dem man, als Augenzeuge, schon viele Schriften über die Revolution verdankt. — Die Frau des Attentatsmitschuldigen Boucheron ist heute vom betr. Gericht wegen eines an einer andern Frau verübten Kleiderdiebstahls zu achtmonatlichem Gefängniß verurtheilt worden. — Die Pairskammer erregt bereits große Aufmerksamkeit; es wird sich nun zeigen, ob die noch schmollenden s. g. unabhängigen Blätter ihr jetzt wieder zu erwähnen geruhen werden! — Die „Gaz. de Fr." ist heute in ihrem Preßprozeß zu 4000 Fr. Geldstrafe und der Gerant zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt worden. — Es zeigte sich im Monat Dezember abermals eine Verminderung des Fleischverbrauchs. — Hr. Borrajo, ernannter Kommissär, um in London die Kapitalisirung der verfallenen Interessen der spanischen Staatsschuld zu bewirken, ist in Paris eingetroffen und wird sofort nach London abreisen.

§† Toulon, 6. Jan. (Korrsp.) Nach Befehlen aus Paris werden wieder zwei Linienschiffe abgetakelt, während im Tajo, bei Cadix und vor Gibraltar viele engl. Kriegsfahrzeuge aufgestellt werden.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 1. Januar. Der am 10. Dez. v. J. höchsterschienenen Ukas setzt einen neuen Zolltarif fest, und erhöht darin von einigen Artikeln die Zölle, vermindert sie dagegen bei andern, je nachdem die gegenwärtige Handelsrichtung dieses erheischt. Von einigen früher zur Einfuhr verboten gewesenen Artikeln gestattet der neue Zolltarif wieder diejenigen, die der inländischen Manufakturindustrie keinen Abbruch mehr thun können. Hier folgen einige von den vielen Erzeugnissen, deren Import der neue Tarif verbietet: Reiseapotheken, russisches Bankogeld, Anweisungen des Reichsschatzamtes, Depositobillete und Reichskreditbriefe. Auch die Ausfuhr dieser Papiere unterliegt dem Verbot. Alle Baumwollenzeuge und Fabrikate, Nanking, genähte und besäumte Wäsche, mit Ausnahme solcher, die nach Rußland kommende Reisende an sich tragen, alles Kriegsgeräth von Gußeißen u. Eisen, Kanonen, Mörser, Bomben, Kugeln, Schnellwagen und Gewichtmaaße, Galanteriesachen, mit Ausnahme stählerner und solcher, die zu den erlaubten gehören, goldene und silberne Tressen, Spiegel und Spiegelglas, Regenschirme, geheftete und kaufmännische Kontorbücher, lederne Erzeugnisse, Leinwand, Marmorgeräth mit bronzenen Verzierungen, Gußeisen und Eisen, Tischmesser, Gabeln, Feuerzangen, mit Luft geladene Gewehre, alle ausländischen Münzen von geringhaltiger Probe, Pelzwerk, Seehundsfelle, alle aus Pelzwerk gefertigten Sachen, mit Ausnahme von Mützen, alle Arten von Fußbekleidung, wie Stiefel, Schuhe u. dergl., fertige Manns- und Frauenkleider, Schießpulver, Porzellangeschirr, Rindstalg und Talglichte, Zucker jeder Gattung in Hüten, Stücken und zerschlagen, Talg in die am schwarzen und asowschen Meere und an der Donauströmung belegenen Seehäfen, Odessa nicht ausgenommen, Damenkopfputz, wie Hauben, seidene Hüte, Toks u. dergl., gebackenes Brod, Zwieback, Kringel, Equipagen, mit Ausnahme der von den Reisenden auf den Dampfschiffen mitgebrachten. (H. C.)

Spanien.

Madrid, 3. Jan. (Korresp.) In der heutigen Deputirtenkammersitzung beschäftigte man sich zuerst mit der Vollmachtenprüfung, dann mit dem Antrag der Prüfungskommission, bezweckend die Abgeordneten, welche zu Staatsämtern ernannt worden sind, einer Wiedererwählung zu unterwerfen. Diese Debatte nahm fast die ganze Sitzungszeit ein. — Gestern früh überreichte Hr. v. Salvandy dem Rathspräsidenten eine von Paris erhaltene diplomatische Note. Die HH. Gonzales und F. Infante begaben sich hierauf zu dem Regenten. Ueber den Inhalt der Note ist nichts bekannt. — Der Reichsverweser wohnte gestern der Einsetzung einiger neuer unentgeldlicher Lehrstühle am spanischen Institute bei. — Den 3 wurden an hiesiger Börse 5proz. zu 33¾ baar und 33⅞ mit 10 Zinsabschnitten auf Zeit abgeschlossen; 3proz. zu 20½ mit 2 Zinsabschnitten.

Amerika.

Vereinigte Staaten. Newyork, 15. Dez. (Schluß.) Der Bericht vom neuen Sekretär des Kriegsdepartements (Spencer) ist nicht ohne Interesse, und verdient nähere Erwähnung. Der Stand der Armee wird angegeben auf 10,604 Mann, inbegriffen 728 „commissioned officers [Offiziere im Gegensatz der non-commissioned officiers oder Unteroffiziere]", wogegen 1838 Mann als nicht präsent in Abzug zu bringen sind. Der Zustand der Gränzangelegenheiten wird als befriedigend dargestellt. Die Florida-Indianer im Süden seyen besiegt oder wenigstens im Zaume gehalten; ein nahes Ende dieses Kampfes sey zu hoffen. An der nördlichen Gränze sey durch die Aufstellung von Truppen der Erneuerung der frühern unruhigen Auftritte vorgebeugt. Ein besonderes Augenmerk wird in dem Bericht auf die Vervollständigung eines allgemeinen Vertheidigungssystems gerichtet; man schlägt drei Kategorien von Befestigungen vor. Nämlich 1) solle man sich vorsehen, westlich, gegen die Indianer; 2) nördlich gegen »mögliche Angriffe von Seite der angränzenden Kolonien fremder Mächte«; 3) endlich gegen mögliche Angriffe von der Seeseite. Hier wird bemerkt, daß auf die Befestigung der Küsten bereits 14 Millionen Dollars verwendet worden seyen, und die Vervollständigung dieser Befestigungen noch einen Aufwand von circa 9 Millionen erfordere. Mit Nachdruck wird für den Fall eines Krieges auf die Wichtigkeit der innern Kommunikationen hingewiesen, durch Eisenbahnen, Kanäle u. Flüsse, u. mit einigem Selbstgefühl auf die schon jetzt erreichten Resultate. Jetzt z. B. sey es möglich, ein „Armeekorps" von Washington nach Newyork, was während des letzten Kriegs acht Tage erfordert haben würde, in 16 Stunden zu bringen. Ebenso würde ein Geschützstück (Zwölfpfünder), dessen Transport von Buffalo nach Newyork damals 200 Dollars gekostet haben würde, jetzt in fünf oder acht Mal weniger Zeit, und mit einem Aufwande von nur 24 Dollars dahin gebracht werden können — wobei besonders der große Vortheil hervorgehoben wird, den man darin finde, bei solcher Weise erhöheter Schnelligkeit in Bewegung und Konzentration der Truppen mit einem geringern Heere und Material sich begnügen zu können. — Zum Schluß muß ich Ihnen noch einen Vorfall mittheilen, der sich in Nashville zutrug, der Hauptstadt des Staates Tennessee, wo eben die gesetzgebende Versammlung ihre Sitzungen hält. In dem untern Hause der Versammlung (dem House) kam es in der Sitzung vom 29. Nov. zu einem starken Wortwechsel zwischen den Deputirten Rowles (Demokrat) und Hawkell (Whig). Letzterer bediente sich sehr beleidigender Ausdrücke, worauf sich ersterer veranlaßt fand, ihn zu Boden zu schlagen. Hiermit schien alles zu Ende, da sich andere Mitglieder in's Mittel legten. Allein am Abend desselben Tags trafen sich diese Herren auf einem öffentlichen Platze. Hr. Hawkell zog sogleich sein Pistol, das ihm aber versagte, Hr. Rowles zog nun das seinige und fehlte, worauf beide zu dem zweiten Pistol griffen und nochmals feuerten. Hier fehlte Hawkell abermals, sein Gegner aber verwundete ihn selbst, zwar nur leicht in die Hand, dagegen schlug seine Kugel einem gänzlich unbetheiligten Zuschauer in's Bein. Beide Herren waren im Begriff, sich ein drittes Mal zu versuchen, als man sie gewaltsam trennte. Was ferner aus der Sache geworden, und ob sie einen Verweis erhalten, weiß man noch nicht. Das Blatt, welches diesen Vorfall mittheilte, enthält am selben Tage folgende Nachricht unter der Ueberschrift progress of love: „Vor einigen Tagen hat ein Duell stattgefunden im Staate Kentuky, zwischen einem Dr. Nottis und einem Advokaten Namens Brodewick. Veranlassung zu diesem Duell war ein Frauenzimmer. Sie schossen sich auf zwölf Schritte mit gezogenen Büchsen (rifles) und beide Kugeln trafen tödtlich (both shots were fatal)." Dann schließt der Artikel, im Widerspruche mit der muntern Ueberschrift, mit der strengen Bemerkung: „Abermals ein Beleg, welche Folgen die Satzungen des schändlichen sogenannten code of honour nach sich ziehen können!" Solche Erscheinungen und die Gleichgültigkeit, mit der sie die Zeitungen einregistriren und das Publikum aufnimmt, zeigen doch, daß in dem Volke noch mehr Barbarisches steckt, als es zugeben möchte oder nur gewahr wird. (A. Z.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Baden.

Karlsruhe. Tagesordnung der fünfunddreißigsten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer, auf Samstag, den 15. Jan., Vormittags 9 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Fortsetzung der Diskussion über den Bericht des Abg. Trefurt, das Budget des großh. Ministeriums des Innern betr.

* Karlsruhe, 10. Januar. 17. Sitzung der ersten Kammer. (Forts.) Bezüglich auf die Wahl der Strafarten im Allgemeinen wolle er hier der spätern Diskussion nicht vorgreifen. Was dagegen die Fixirung der Strafen hinsichtlich der einzelnen Verbrechen und die Frage über den dem richterlichen Ermessen zu gestattenden Spielraum anlange, so huldige er zwar ebenfalls dem Systeme der relativ unbestimmten Strafe, müsse sich aber gegen die allzugroße Ausdehnung verwahren, die der Herr Berichterstatter demselben zu geben geneigt sey und wodurch man von dem einen Extrem in das andere zu verfallen Gefahr laufe. Die Kommission, von gleicher Rücksicht geleitet, habe daher gerade in gewissen durchgreifenden, allgemein anwendbaren Bestimmungen das richterliche Ermessen eingeschränkt, wie dies die Streichung des §. 18, ferner die Fassung des §. 138 im Gegensatz von §. 134 des Entwurfs, endlich §. 139 verglichen mit §. 146 des Regierungsentwurfs zeige. Ohne behaupten zu wollen, daß hierin nicht in einzelnen Fällen hätte weiter gegangen werden sollen, so seyen doch schon hierdurch dem richterlichen Ermessen wohlthätige Schranken gesetzt, und der Richter daran erinnert worden, daß nicht seine individuelle Ansicht über die Strafwürdigkeit, sondern nur das Gesetz die Quelle aller Strafen und er nur der Diener des Gesetzes ist. Im Interesse der Gleichförmigkeit halte er übrigens noch die Feststellung des weitern Grundsatzes für nöthig, daß nämlich der Richter da, wo das Verbrechen sich in seiner gewöhnlichen Erscheinung zeige, das Medium der Strafe, und nur wegen Erschwerungsgründen eine höhere, bei'm Vorhandenseyn von Minderungsgründen eine geringere Strafe zu erkennen habe; zur weitern Ausführung dieser Ansicht werde sich bei Berathung des Titels über Ausmessung der Strafe besonderer Anlaß geben. Wenn endlich im Berichte hiebei noch besonders hervorgehoben sey, daß es auch vom Standpunkte der Kriminalpolitik aus rathsam sey, philantropischen Ideen Raum zu geben, und den Geist der Humanität walten zu lassen, so werde diesen Satz in seiner Allgemeinheit gewiß Niemand bestreiten; allein auch hier sey die richtige Anwendung der wahre Begriff der Humanität, die genaue Abwägung des Rechts der Gesammtheit und des Einzelnen eine schwer zu lösende Aufgabe. Das Konkrete falle in der Regel leichter in die Augen; auch liege es in der menschlichen Natur, lieber Milde als Strenge vorwalten zu lassen; es trage endlich unsere Zeit erfreulicher Weise überhaupt so sehr den Karakter der Milde, daß es kaum nöthig scheine, den Gesetzgeber und Richter noch besonders daran zu mahnen, sich des Geistes der Humanität nicht zu entäussern. Der Gesetzgeber und Richter, welcher die Gerechtigkeit zu seinem Leitstern mache, sey auch wahrhaft human; er werde nie vergessen, daß Philantropie und Humanität gegen den Einzelnen mit Eintrag der Gerechtigkeit — Lieblosigkeit und Inhumanität gegen Viele, gegen die Staatsgesammtheit sey. Diesen Standpunkt müsse in's besondere der Gesetzgeber einnehmen; im Ernste des Gesetzgebers müsse der Richter ein Vorbild, im Gesetze selbst die Stütze für die Ausübung seines schweren Berufs und einen festen Halt finden, wenn Mitleiden oder sonstige an sich edle, aber der Gerechtigkeit widerstreitende Gefühle ihn zu überwältigen drohten. Das Bestreben, das richterliche Ermessen einzuschränken, bestehe daher nicht in einem ungegründeten Mißtrauen in die Intelligenz und in die Gesinnungen unseres Richterstandes, sondern in der Erkenntniß und Würdigung seines schweren Berufs. Was endlich die Anordnung des Entwurfs und die Klassifikation der Verbrechen betreffe, so sey es doch wohl nicht ganz gleichgültig, welche Ordnung beobachtet werde. Er wolle zwar nichts dagegen erinnern, daß man die Verbrechen nicht unter die beiden Hauptabtheilungen von Staats- und Privatverbrechen zusammengestellt habe, indem manches Vergehen je nach seiner Richtung den einen und andern dieser Gesichtspunkte darbiete, allein ein Haltpunkt für die Aufzählung der einzelnen Verbrechen hätte hierin immerhin gefunden werden können. In allen deutschen Strafgesetzen der neuesten Zeit habe man die Verbrechen gegen die Gesammtheit als die wichtigsten vorangestellt, dann die Verbrechen gegen die Rechte der Einzelnen, welche in Verbrechen gegen die Person und gegen das Vermögen zerfallen, und endlich die Dienerverbrechen folgen lassen. Diese Unterscheidung sey in ihrer Allgemeinheit tief in der Sache begründet, und gestatte eine natürliche Zusammenstellung der Verbrechen, wodurch sich das Gesetzbuch als ein organisches Ganzes darstelle, und auch dessen Gebrauch erleichtert werde; der Entwurf enthalte diese Ordnung nicht, und scheine überhaupt hierin gar keiner festen Regel zu folgen. Die Majorität der Kommission habe gefühlt, daß eine Umstellung Noth thue, dabei aber nicht verkannt, daß eine solche, im Stadium der Berathung vorgenommen, nothwendig Verwirrungen herbei führe. Bei einstiger Schlußredaktion werde jedoch nichts entgegenstehen, eine andere Anordnung nach allgemeinen Gesichtspunkten eintreten zu lassen, und gewiß mit Dank erkannt werden, wenn es der Regierungskommission gefällig wäre, hierzu die Hand zu bieten. (F. f)

*Mannheim, 9. Jan. (Korresp.) Die Güterzufuhr aus den niederländischen Häfen Amsterdam und Rotterdam nach dem hiesigen Platze hat in den letzten Jahren auf eine sehr erfreuliche Weise zugenommen. Während im Jahr 1838 aus den beiden genannten Seestädten 67 Schiffe mit einer Gesammtladung von 272,450 Zentnern Güter in direkter Fahrt hier angekommen sind, wurden im verflossenen Jahre 1841 90 Schiffe erfordert, um eine Waarenmasse von mehr als 365,000 Ztrn. hieher zu bringen. Eine solche Zunahme von über 92,500 Ztrn. oder mehr als ein Drittheil in der kurzen Zeit von drei Jahren, liefert den deutlichen Beweis von der Wichtigkeit des hiesigen Platzes und beurkundet zugleich die regsame Thätigkeit, womit die Vortheile der Lokalität benutzt werden. Für diejenigen, welche diesen Handel mit überseeischen Produkten nach seinen einzelnen Bestandtheilen und der relativen Ab- und Zunahme derselben näher kennen zu lernen wünschen, wird die nachstehende vergleichende Uebersicht über die vorzüglichsten Waarengattungen, welche in beiden genannten Jahren zugeführt wurden, nicht ohne Interesse seyn:

Zufuhr im Jahr	1838.	1841.	mehr im Jahr	1838.	1841.
	Zentner.			Zentner.	
Baumwolle, rohe	29,139	38,317		—	9178
Kaffee	56,214	87,056		—	30,842
Kandis	9056	7704		1352	—
Farbholz	6671	7306		—	635
Harz	2000	4601		—	2601
Melis	45,782	35,116		10,666	—
Oel	4892	8316		—	3424
Roheisen, Masseln	7496	3243		4253	—
Rohzucker und Lompen	56,645	66,820		—	10,175
Tabak	8320	22,273		—	13,953
Thran	5550	12,940		—	7390
Twist und Garn	11,120	15,815		—	4695

Bei dieser Uebersicht dürfte namentlich der Umstand bemerkenswerth erscheinen, daß die Einfuhr des Meliszuckers im Jahr 1841 um beinahe eben so viel abgenommen hat, als die Zunahme des Rohzuckers (mit den Lompen) beträgt. Die übrigen Gegenstände des direkten Handelsverkehrs im Jahre 1841 waren: Asphalt 2481 Ztr., Eisen- und Stahlwaaren 7844 Ztr., Farbwaaren (Indigo, Krapp, Kurkumaic.) 2325 Ztr., gebrannte Wasser, Liqueure 515 Ztr., Gewürz 5695 Ztr., Häute und Felle 628 Ztr. (i. J. 1838 1712 Ztr.), Maschinen 1256 Ztr., Materialwaaren, Droguerien und Chemikalien 6006 Ztr., Metalle (ausser Roheisen, nämlich: Kupfer, Zinn und Blei) 4788 Ztr., Reis 5538 Ztr., Schwefel 7209 Ztr., Seefische 4387 Ztr., Südfrüchte 598 Ztr., Theer 1785 Ztr., Wein 1390 Ztr., Werkholz (überseeisches) 253 Ztr. und verschiedene andere Artikel 2854 Ztr.

Mannheim, 13. Jan. Das Rheineis hat sich bereits in der Gegend von Worms gestellt und sich auf eine bedeutende Strecke oberhalb Sandhofen zugeschoben. Man vermuthet, daß sich bis Morgen auch bei uns das Rheineis stellen wird. (M. J.)

Vom Mittelrhein, 11. Jan. Die Vermehrung des Postdienstes in unserer Gegend, namentlich in Bezug auf die Packwägen, ist der deutlichste Beweis, wie sehr der Verkehr bei uns zunimmt. Groß waren die Zufuhren von Wolle in der letzten Zeit, die nach Frankreich gingen. Man behauptet, daß das diesjährige Einkommen des Oberzollamtes in Kehl das vom vorigen Jahre, welches ungefähr 170,000 Gulden betrug, übersteige. (M. J.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

[E. 212. 3] Nr. 3812. Staufen. (Erbvorladung.) In der Verlassenschaftssache der am 23. Sept. 1812 verstorbenen Friederike Louise Roggenburger von Buggingen, Bezirksamts Müllheim, ist deren Großoheim Johann Mathias Haaf von Hügelheim, gleichen Amtsbezirks, geb. den 22. Febr. 1735, welcher in den 1760er Jahren als Fourier unter dem k. k. österreichischen Militär gestanden, und von welchem bisher nichts bekannt ist, zur Erbschaft berufen.

Derselbe, oder vielmehr dessen Erben, werden daher aufgefordert,

binnen 3 Monaten

von heute an zur Erbschaftsannahme dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht Lebe mehr am den gewesen wäre.

Staufen, den 17. Dez. 1841.

Großh. bad. Amtsrevisorat als delegirte Verlassenschaftsbehörde.

Lembke.

vdt. Bertsch.

[109.3] Nr. 292. Bruchsal. (Aufforderung.) Die Testamentserben des verlebten Pfarrers Johann Baptist Lenz zu Mingolsheim, haben die Erbschaft nur mit der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten. Es werden daher alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaftsmasse Ansprüche geltend machen wollen, aufgefordert, solche

Freitag, den 28. Jan. d. J.

vor dem Distriktsnotar Dietz auf dem Rathhause zu Mingolsheim entweder in eigener Person oder durch gehörig Bevollmächtigte unter Vorlage der Beweisurkunden anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls den Nichterscheinenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Bruchsal, den 5. Januar 1842.

Großh. bad. Oberamt.

v. Berg.

[E. 352. 3] Karlsruhe. (Aufforderung.) In Sachen des Flößers Joseph Armbruster zu Wolfach, Klägers gegen den Pionnier Valentin Kumli von dort, wegen Forderung, hat der Kläger vor unterzeichneter Stelle folgende Klage erhoben:

„Der Beklagte bezog vom Kläger vom 1. Jan. 1839 bis Ende Mai desselben Jahres und weiter 9 Tage lang im August 1839 Kost und Logis für den stipulirten Betrag von 10 fl. per Monat und wurde somit in der angegebenen Zeit an den Kläger 53 fl. schuldig. Diese Schuld hat der Beklagte auf Anforderung vom 17. Febr. 1840 vor großh. Bezirksamt Wolfach und am 26. April d. J. abermals anerkannt und Zahlung versprochen.

Das Petitum geht dahin:

„Daß der Beklagte für schuldig erklärt werde, die Summe von 53 fl., nebst 4½ Proz. Zins vom 17. Febr. 1840 oder wenigstens vom Tage der öffentlichen Vorladung an,

binnen 14 Tagen

an den Kläger zu bezahlen und die Kosten zu tragen.

Der Beklagte, welcher seit dem Monat Juli d. J. desertirt ist, und sich auf flüchtigem Fuße befindet, wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich auf vorstehende Klage

binnen 2 Monaten

anher vernehmen zu lassen, unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß im Falle die Vernehmlassung in der bestimmten Zeit anher nicht abgegeben wird, auf weiteres Anrufen des Klägers der thatsächliche Vortrag der Klage für eingestanden und jede Schutzrede des Beklagten für versäumt erklärt werden soll.

Karlsruhe, den 24. Dez. 1841.

Kommando der Artilleriebrigade.

v. Lasollaye.

[E. 292. 3] Nr. 30,131. Kenzingen. (Aufforderung.) In Sachen des Georg Willinger in Wyhl, gegen Johann Oeschger von da, trägt Kläger vor, er habe für den Beklagten im Monat Nov. d. J., 875 Kubikschuh Steine aus dem Steinbruche zu Ichtingen zum Rheinbau bei Rheinbischofsheim geführt und hiefür den vertragsmäßig versprochenen Lohn mit 91 fl. vom Beklagten zu fordern; dieser habe sich aber laut bürgermeisteramtlichem Berichte aus seiner Heimath flüchtig gemacht. Seine Forderung könne er zwar nicht bescheinigen, stelle jedoch, durch den Bürgen, Gemeinderath Mamier von Wyhl, Sicherheit für Kosten und Schaden leistend, das Gesuch, auf des Schuldners Fahrnisse:

a) die Hälfte eines Waidlings sammt Zugehörde im Werthe, von 30 fl.,

b) ein Guthaben bei großh. Straßenbauinspektion Offenburg, im Betrage von 40 fl. und auf dessen Liegenschaften,

c) einen Acker zwischen der endinger und forchheimer Straße gelegen, im Werthe von 50 fl., bis zum Betrage der Forderung Arrest zu legen, in der Hauptsache Verhandlungen zu pflegen und zu erkennen, Beklagter habe in kurzer Frist bei Zwangsvermeidung den eingeklagten Betrag an den Kläger zu bezahlen, und alle Kosten zu tragen.

Hierauf wurde in Erwägung, daß,

1) Bescheinigung über die Flüchtigkeit des Schuldners vorliegt,

2) Sicherheit durch einen annehmbaren Bürgen für Kosten und Schadensersatz geleistet,

3) die Art des Arrestes und die Gegenstände, worauf er angelegt werden soll, genau bezeichnet wurden, und

4) die Klage in der Hauptsache durch L.R.S. 1134 in Rechten gegründet ist, — nach den §§. 676[1], 686, 687, 689, 272[3], 275, 276 und 253 der Prozeß-Ordnung

beschlossen:

wird auf die oben bezeichneten Gegenstände des Beklagten bis zum Betrage der eingeklagten Forderung Arrest gelegt, zur Rechtfertigung desselben, so wie zur Verhandlung in der Hauptsache Tagfahrt auf

Donnerstag, den 20. Januar 1842,
Morgens 9 Uhr

anberaumt, und der Beklagte, Johann Oeschger von Wyhl, hiemit aufgefordert, in dieser Tagfahrt zu erscheinen und sich auf die erhobene Klage vernehmen zu lassen, widrigens das Arrestverfahren dennoch fortgesetzt, er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen, die Thatsachen der Klage für zugestanden und alle Schutzreden für versäumt erklärt würden.

Kenzingen, den 11. Dez. 1841.

Großh. bad. Bezirksamt.

Sieb.

vdt. Klipfel.
Akt. jur.

[E.353.3] Karlsruhe. (Aufforderung.) In Sachen des Rechtspraktikanten Burger zu Wolfach, Klägers gegen den Pionnier Valentin Kumli von dort, erhob der Kläger vor unterzeichneter Stelle folgende Klage:

Der Beklagte habe von ihm am 1. Okt. 1838 ein Darlehen von 33 fl. erhalten und ihm über den Empfang dieses Darlehens am 16. Febr. v. J. eine Schuldurkunde ausgestellt, und in derselben zugleich 4½ Proz. Zins zu zahlen versprochen.

Das Klagbegehren ist:

Den Beklagten unter Verfällung in die Kosten zu verurtheilen,

binnen 14 Tagen

die Summe von 33 fl., nebst 4½ Proz. vom 16. Febr. 1840 an den Kläger zu zahlen.

Da der Beklagte desertirt ist, und sich somit auf flüchtigem Fuße befindet, so wird derselbe öffentlich vorgeladen, seine Vernehmlassung auf obige Klage

binnen 2 Monaten

anher abzugeben, unter Androhung des Rechtsnachtheiles, daß im Falle der Nichtabgabe der Vernehmlassung auf weiteres Anrufen des Klägers der thatsächliche Vortrag der Klage für eingestanden und jede Schutzrede des Beklagten für versäumt erklärt werden soll.

Karlsruhe, den 24. Dez. 1841.

Kommando der Artilleriebrigade.

v. Lasollaye.

[D.951.3] Nr. 1833. Pfullendorf. (Aufforderung.) An der Verlassenschaft der den 14. v. M. verstorbenen ledigen Helena Spohn in Wattenreuthe, hat deren natürlicher Sohn, Mathä Spohn, als gesetzliche Ansprache die Hälfte zu beziehen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe in Gefolge hoher Justizministerialverordnung vom 19. März 1836, Regierungsblatt Nr. 21, §. 3, mit dem Bedeuten zur Erbvertheilung vorgeladen, daß wenn er oder seine etwaigen Nachkommen

binnen 3 Monaten

sich nicht melden, die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugewiesen werden, welchen sie zukäme, wenn er oder seine Nachkommen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Pfullendorf, den 1. Dez. 1841.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Leonhardt.

[8.3] Nr. 3856. Walldürn. (Aufforderung.) Zum Vermögensnachlasse der verlebten Ehefrau des Ackersmanns Sebastian Busch von Schweinberg, Genoseva, geb. Keim, ist deren Sohn Georg Busch theilweise als Erbe berufen, welcher sich im Jahr 1818 von hier entfernt, und sich nach Brasilien begeben haben soll; da dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt, so ergeht an ihn die Aufforderung,

binnen 4 Monaten, a dato,

sich bei der Erbtheilung seiner genannten Mutter um so gewisser einzufinden, als man sonst sein Erbtheil lediglich denjenigen zutheilen werde, die es bekommen hätten, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Walldürn, den 29. Dez. 1841.

Großh. bad. f. l. Amtsrevisorat.

Leist.

[139.3] Nr. 304. Freiburg. (Aufforderung.) Freiherr v. Schauenburg, ehevor in Merzhausen, jetzt in Freiburg, hat bei dem diesseitigen Amt um Bewirkung des Strichs in dem Unterpfandsbuch zu Merzhausen,

„der für die Fräulein Johanna und Karolina v. „Bollschweil unterm 12. Sept. 1825 sub. Nr. „138 auf das damals dem Freiherrn v. Schauen„burg eigenthümlich zugehörig gewesene Schloß „und Güter in Merzhausen eingetragenen Forderung „pr. 4000 fl. nachgesucht."

Da nun die beiden Gläubigerinnen mit Tod abgegangen, und ihre allenfallsigen Rechtsnachfolger nicht hinlänglich bekannt sind, so werden auf Ansuchen des Freiherrn v. Schauenburg alle diejenigen, welche aus dem erwähnten Pfandeintrag Rechte in Anspruch nehmen zu können sich befugt erachten, hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprüche

innerhalb 4 Wochen,

bei Vermeidung des Rechtsnachtheils geltend zu machen, daß sonst ihre Ansprüche für verloschen angesehen, und die Streichung des obigen Eintrags in dem Unterpfandsbuch verfügt wird.

Freiburg, den 8. Januar 1842.

Großh. bad. Landamt.

Wetzel.

vdt. Haas.

[185.1] Nr. 9293. Stetten. (Schuldenliquidation.)

Die Gant des Johann Blender in Gutenstein betreffend,

haben wir Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 26. Jan. d. J.,
früh 8 Uhr,

bestimmt.

Es werden nun alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- oder Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Stetten, den 27. Dez. 1841.

Großh. bad. Bezirksamt.

Heuberger.

[126.3] Nr. 23. Kork. (Schuldenliquidation.) Gegen Wagner Willibald Seiler von Stadt Kehl wurde Gant erkannt, und haben wir Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 10. Febr. d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Kork, den 3. Jan. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Neubronn.

[164.3] Nr. 945. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen das Vermögen des Christian Rock von Riedle ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 17. Febr. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Offenburg, den 11. Januar 1842.

Großh. bad. Oberamt.

v. Laroche.

[E.10.1] Nr. 9323. Kork. (Bekanntmachung.) Nachdem auf die öffentliche Aufforderung vom 30. Oktober d. J. keine Eigenthumsansprüche auf die dortselbst bezeichneten 60 weißen Fayenceteller gemacht worden sind, so werden die Zollgefälle von diesen Waaren für unterschlagen angenommen, und diese selbst für konfiszirt erklärt.

Kork, den 4. Dez. 1841.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Neubronn.

[E.246.2] Nr. 5802. Wertheim. (Bekanntmachung.) Die Gemeinde Nassig hat gegen Katharina Barbara Weiß und Anna Katharina Weiß, geehelichte Karl Solcher von Nassig, Klage erhoben, deren wesentlicher Inhalt folgender ist:

Im Jahr 1833 seyen die ledige Katharina Barbara Weiß und ihre Schwester Anna Katharina Weiß, letztere mit ihrem Ehemann Karl Solcher von Nassig, nach Nordamerika ausgewandert. Schon in Bremen seyen sie in solche Geldnoth gekommen, daß sie nicht nach Nordamerika hätten übergeschifft werden können, wenn nicht die Gemeinde Nassig im Vertragsweg sich verbindlich gemacht hätte, die Kosten der Ueberfahrt für sie mit 310 fl., vorbehaltlich der Rückvergütung bei dereinstigem Vermögensanfall, vorzuschießen, worauf denn auch dieser Vorschuß aus der Staatskasse geleistet und dieser wieder von der Gemeinde Nassig vergütet worden sey. Es sey nun den ausgewanderten Geschwistern Weiß durch das Ableben ihrer Mutter, der Jakob Weiß Wittwe, einiges Vermögen anerfallen, woraus die Gemeinde Nassig wenigstens theilweise befriedigt werden könne, weshalb die Gemeinde das Gesuch stellen müsse, nach gepflogenen Verhandlungen ein Urtheil dahin zu erlassen: daß die Beklagten schuldig seyen, die vorgeschossenen 310 fl. an die Gemeinde Nassig rückzuzahlen.

Mit dieser Klage wurde ein gehörig vereigenschaftetes Gesuch um Beschlagnahme des den Beklagten von ihrer Mutter anerfallenen Vermögens verbunden, und diesem Gesuch wurde sofort willfahrt.

Da der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so werden dieselben hiermit öffentlich aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

auf die Klage und das Arrestgesuch vernehmen zu lassen, widrigenfalls das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt und sie mit ihren etwaigen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des angelegten Arrestes ausgeschlossen, in der Hauptsache aber der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden angenommen und jede Schutzrede dagegen für versäumt erklärt werden solle.

Wertheim, den 13. Dez. 1841.

Großh. bad. Stadt- und Landamt.

Spangenberg.

[176.1] Nr. 362. Waldshut. (Zolldefraudation.) Am 21. August v. J. wurde von dem Gränzaufsichtspersonale auf dem sogenannten Weidengrün, Gemarkung Kadelburg, ein Waarenpack aufgefunden.

Derselbe bestand aus gewöhnlicher grober Packleinwand, war mit einem drei- und viereckigen Zeichen in einandergeschlossen, und Nr. 95 bezeichnet, und enthielt 50 Pfund Kaffee.

Diejenigen, welche Eigenthumsansprüche zu erheben gedenken, werden aufgefordert, solche

binnen 14 Tagen

geltend zu machen, widrigenfalls die Konfiskation hierüber würde erkannt werden.

Waldshut, den 8. Jan. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dreyer.

[E.368.3] Nr. 19,905. Weinheim. (Die ordentliche Konskription pro 1842 betr.) Bei der heute dahier stattgehabten Aushebung ist der Konskriptionspflichtige Johann Jakob Pfrang von Rippenweiher, Loos Nr. 32, unentschuldigt ausgeblieben. Er wird daher aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

von heute an dahier zu stellen, um seiner Konskriptionspflicht Genüge zu leisten, indem er sonst als Refraktär behandelt und in die gesetzliche Strafe verfällt würde.

Weinheim, den 27. Dez. 1841.

Großh. bad. Bezirksamt.

Gockel.

[E.215.3] Nr. 15,885. Konstanz. (Konskriptionspflichtige.) Bei der am 11. Dez. d. J. dahier stattgehabten Rekrutenaushebung sind nachbenannte, pro 1842 konskriptionspflichtige Jünglinge ausgeblieben:

1) Peter Joseph Xaver Forster von Konstanz, Loos Nr. 49.
2) Jakob Friedrich Stark von Konstanz, Loos Nr. 110.

Dieselben werden nun aufgefordert, sich

innerhalb 6 Wochen

dahier zu stellen, und sich über ihr Ausbleiben zu verantworten, andernfalls sie der Refraktion für schuldig erklärt und nach dem Gesetze bestraft werden.

Konstanz, den 16. Dez. 1841.

Großh. bad. Bezirksamt.

Pfister.

[E.139.3] Nr. 12,313. Hornberg. (Konskriptionspflichtige.) Bei der heute dahier stattgehabten Rekrutenaushebung sind unerlaubt ausgeblieben:

Mathias Haas von St. Georgen,
und
Johann Deusch von Reichenbach.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

dahier zu stellen, widrigens sie als Refraktäre behandelt und die gesetzliche Strafe gegen sie erkannt werden würde.

Hornberg, den 9. Dez. 1841.

Großh. bad. Bezirksamt.

Bausch.

[E.304.3] Nr. 24,408. Ettenheim. (Konskriptionspflichtige.) Bei der heute dahier vorgenommenen Rekrutenaushebung sind Joseph Rieß von Rust mit Loosnr. 156, und Ludwig Baum vom Mahlberg mit Loosnr. 133 unerlaubt ausgeblieben.

Dieselben werden nunmehr aufgefordert, sich

binnen 2 Monaten

dahier zu stellen, widrigens sie als Refraktäre behandelt und die gesetzliche Strafe gegen sie erkannt werden würde.

Ettenheim, den 22. Dez. 1841.

Großh. bad. Bezirksamt.

Rieder.

[132.3] Nr. 7051. Rheinbischofsheim. (Vorladung Milizpflichtiger.) Die zur Konskription für das Jahr 1842 gehörigen Milizpflichtigen, welche zum aktiven Dienst verspielt haben, aber abwesend sind, nämlich:

Loosnr. 35, Joseph Kahnmann von hier und
d.. 22, Jakob Georg Weislogel von Holzhausen,

werden hiemit aufgefordert, sich bis zum

1. April 1842,

dahier zu stellen und ihre Abwesenheit zu verantworten, da sie andernfalls der Refraktion schuldig erkannt, in die gesetzliche Geldbuße verurtheilt und, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung auf den Betretungsfall, ihres Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt werden sollen.

Rheinbischofsheim, den 28. Dez. 1841.

Großh. bad. Bezirksamt.

Jägerschmied.

vdt. Uibel,
Akt. jur.

[E.137.3] Nr. 15,558. Schönau. (Vorladung.) In Untersuchungssachen gegen Peter Kunz von Brandenberg und Konsorten wegen Verwundung des Ezechiel Rinsterer von dort, wird der angeschuldigte Pelagius Stayerth von Todtnauberg, dessen zeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert, sich dahier Behufs der Eröffnung des Urtheils großh. hochpreislichen Hofgerichts vom 26. Okt. zu stellen.

Schönau, den 10. Dez. 1841.

Großh. bad. Bezirksamt.

Rieder.

[66.3] Nr. 20,529. Achern. (Mundtodterklärung.) Alois Kistner von Gamshurst ist durch diesseitiges Erkenntniß vom 21. Dez. d. J., Nr. 20,265, wegen Verschwendung im ersten Grade mundtodt erklärt, und der Bürger und Bauer Georg Braun von Gamshurst für ihn als Beistand aufgestellt worden, was hiemit unter Hinweisung auf L.R.S. 513 bekannt gemacht wird.

Achern, den 28. Dez. 1841.

Großh. bad. Bezirksamt.

Wänker.

[E.345.3] Nr. 299. Lichtensteig, im Kanton St. Gallen. (Ediktalladung.) Alle diejenigen, welche an den zahlungsunfähigen Philipp Thoma, Handelsmann von Krinau, domizilitend in Lichtensteig, an sich oder unter der von ihm geführten Handlungsfirma Thoma Gebrüder zu fordern haben oder ihm schulden, werden anmit aufgefordert, die Ansprachen bei Verlust und das Schuldige gewissenhaft und unter Strafandrohung, der Auffallskommission des Bezirks Neutoggenburg, Kantons St. Gallen,

Dienstag, den 1. Febr. 1842,
Nachmittags 1 Uhr,

im hiesigen Rathhause wohlbelegt und auf Stempelpapier entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte an und einzugeben und den Massaverhandlungen anzuwohnen.

Actum Lichtensteig, den 23. Dez. 1841.

Namens der Auffallskommission des Bezirks Neutoggenburg:

Wirth, Bezirksgerichtsschreiber.

[E.279.3] Eberbach. (Gesuch.) Bis

1. März, spätestens 1. April 1842,

wird dahier die Stelle eines Aktuars frei, der zugleich die Sporteiverrechnung zu besorgen hat, mit einem fixen Gehalt von 350 fl. und den Accidenzien von circa 80 — 100 fl., welche noch bedeutend erhöht werden, wenn der Eintretende die Geschäfte eines Aktuars bei dem Frevelgerichte mitbesorgen will.

Die Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse dahier melden.

Eberbach, den 23. Dez. 1841.

Großh. bad. f. l. Bezirksamt.

Beck, A. V.

[80.3] Stetten. (Offene Stelle.) Die mit einem Gehalt von 450 fl. verbundene Aktuarstelle bei diesseitigem Amte ist bis kommende Ostern wieder mit einem schon eingeübten Rechtspraktikanten zu besetzen.

Stetten, den 4. Jan. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Heuberger.

[134.3] Pforzheim. (Zu verkaufen.) Einen schweizer Farren (sogenannter Rigi) 2½ Jahre alt, von einer guten Milchkuh derselben Raçe abstammend, und zum Sprung ganz gut, habe ich zu verkaufen.

Pforzheim, den 8. Jan. 1842.

Georg Ludwig Kienle.

Literarische Anzeige.

[E372.6] Karlsruhe. So eben ist im Verlage des Unterzeichneten erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen:

Großherzogl. badischer Militärkalender
für 1842
nach dem Stande vom Dezember 1841.
Preis 30 kr.

Dieses mit äusserster typographischer Eleganz ausgestattete große, in verschiedenen Farben gedruckte Blatt enthält ausser dem gewöhnlichen Kalender: die Genealogie des großh. Hauses und das gesammte Personal des Kriegsministeriums, der Militärbildungsanstalten, der Generalität und des Offizierkorps aller Waffengattungen, der Gendarmerie und des Invalidenkorps. Der Preis ist äusserst billig gestellt.

C. Macklot, Hofbuchhändler.

[159.3]

NOUVEAUTÉS
pour soirées, bals
et
bals masqués
tels que:

Robes en tulle, gaze, molle Tarlatan et soie, Echarpes de differens genres, dentelles valenciennes et en argent, Gants Mayer, Evantails Ouvelleroye, Cravattes Multiformes, masques et dominos en cire, satin et velours sont arrivés chez

Karlsruhe, le 12. Janvier 1842.

E. & B. Höber.

[151.3] Karlsruhe. (Versteigerung von Mauersteinen zum Eisenbahnbau.) Die unterzeichnete Stelle beabsichtigt nachstehende Steinlieferungen einer öffentlichen Versteigerung auszusetzen:

1) Künftigen
Mittwoch, den 19. Jan. d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
auf dem Rathhause zu Weingarten die Lieferung von 23 Kubikruthen Mauersteine zum Stationsgebäude in Weingarten;

2) Künftigen
Donnerstag, den 20. Jan. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhause zu Durlach die Lieferung von 48 Kubikruthen Mauersteine zum Bahnhof in Durlach.

Karlsruhe, den 11. Januar 1842.
Großh. bad. Wasser- und Straßenbauinspektion.
Keller.

[154.1] Nr. 1509. Achern. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen, Forstbezirks Bühl, werden am
Dienstag, den 25. Jan. d. J.,
früh halb 9 Uhr,
durch den Bezirksförster v. Schalberg, nachverzeichnete Holzsortimente versteigert:

61	Stück	tannene Sägklötze,
32	Stämme	forlenes Bauholz,
24	Klafter	tannenes und forlenes Scheiterholz,
24¼	"	gemischtes Prügelholz,
4¾	"	Stockholz,
12,450	Stück	gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft hierzu findet auf dem Schloß Windeck statt.
Achern, den 11. Jan. 1842.
Großh. bad. Forstamt.
Ch. Eichrodt.

[163.2] Nr. 1390. Pforzheim. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen, Forstbezirks Huchenfeld, wird durch Bezirksförster v. Davans nachstehendes Holz versteigert:

Im Distrikt Wüstenwald und Reutle,
Montag, den 17. Jan. d. J.:

74	Klafter	tannenes Scheiterholz,
5½	"	forlenes do.
2	"	eichenes do.
2	"	tannenes Prügelholz.

Montag, den 24. Jan. d. J.:

80	Stämme	tannenes Floßholz,
827	"	" Bauholz,
275	Stück	" Sägklötze,
578	"	" Stangen,
250	"	fichtene Hopfenstangen,
510	"	" Baumstickel.

Die Zusammenkunft ist an beiden Tagen früh 9 Uhr im Hechtwirthshause zu Huchenfeld.

Dienstag, den 25. Jan. d. J.,
im Distrikt Beutberg:

52½	Klafter	tannenes Scheiterholz,
65	"	buchenes do.
17½	"	eichenes do.
16	"	tannenes Prügelholz,
16½	"	buchenes do.
5	"	tannenes Stockholz,
9012	Stück	Nadelholzwellen,
375	"	buchene Wellen,
2267	"	gemischte do.

Mittwoch, den 26. Jan. d. J.:

80	Stämme	tannenes Floßholz,
195	"	" Bauholz,
157	Stück	" Sägklötze,
8	"	buchene Klötze und
6	"	tannene Stangen.

Die Zusammenkunft ist an beiden letzten Tagen früh 9 Uhr im Wirthshause zur goldenen Kette in Büchenbronn.
Pforzheim, den 11. Jan. 1842.
Großh. bad. Forstamt.
Holtz.
vdt. Ludwig.

[158.3] Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Aus dem großh. Hardtwalde, Forstbezirks Eggenstein, werden künftigen
Montag, den 17. Jan. d. J.,
in der Nähe der Stadt Karlsruhe
115¼ Klafter eichene Stumpen
öffentlich versteigert, und die Zusammenkunft findet früh 9 Uhr bei'm sogenannten Hirschthor statt.
Karlsruhe, den 11. Jan. 1842.
Großh. bad. Hofforstamt.
v. Schönau.

[137.3] Gernsbach. (Holzversteigerung.) Montag, den 17. und Dienstag, den 18. Januar d. J., werden aus Domänenwaldungen der Bezirksforstei Rothenfels durch Bezirksförster v. Kageneck folgende Hölzer versteigert werden:

1) Im Eichelberg.

1	Nutzholzeiche,	
17	Nutzholzbirken und Hainbuchen,	
12½	Klafter	buchenes Scheiterholz,
2	"	eichenes do.
5½	"	buchenes Prügelholz,
161	"	gemischtes Birkenholz,
830	Stück	birkene Reifstecken.

2) Im Langenbusch.

3	Nutzholzeichen und Buchen,	
101	Baumstutzen,	
194	birkene Reifstangen,	
¼	Klafter	Sperrtröge,
65¾	"	aspenes und birkenes Prügelholz.

Die Liebhaber können sich jeden der obigen Tage
früh 9 Uhr
am neuen Weg im Langenbusch einfinden.
Gernsbach, den 8. Januar 1842.
Großh. bad. Forstamt.
v. Kettner.

[104.3] Gernsbach. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen der Bezirksforstei Baden werden folgende Holzsortimente durch Bezirksförster Kißling versteigert werden:

Dienstag, den 18. Januar d. J.,
in den Distrikten Bienwald und Silbergrubenrück:

98¾	Klafter	buchenes Scheiterholz,
5½	"	eichenes do.
105	"	tannenes do.
30¾	"	buchene Prügel,
12	"	tannene "
33½	"	buchene und tannene Klötze
20,825	Stück	Reißwellen.

Mittwoch, den 19. Januar d. J.,
in den Distrikten Breitasch und ebersteinburger Schloßberg,

231½	Klafter	buchenes Scheiterholz,
13	"	tannenes "
55	"	buchenes Prügelholz,
3	"	tannenes "
67	"	buchene und tannene Klötze,
9175	Stück	Reißwellen.

Donnerstag, den 20. Januar d. J.,
in den Distrikten Ohl und Wolfsbronner-Klamm:

5	tannene Sägklötze und 5 tannene Bauholzstämme,	
23	Stämme	Nutzholzeichen,
53	Klafter	buchenes Scheiterholz,
27½	"	birkenes "
11½	"	tannenes "
65½	"	buchenes Prügelholz,
14¾	"	tannenes "
3¾	"	Klotzholz,
10,625	Stück	Reißwellen.

Die Zusammenkunft ist jedesmal
früh 9 Uhr
und zwar den ersten Tag auf dem alten Schlosse zu Baden, den zweiten Tag am Haferacker unterhalb Ebersteinburg und den dritten Tag bei der Jägertanne.
Gernsbach, den 7. Januar 1842.
Großh. bad. Forstamt.
v. Kettner.

[142.3] Bruchsal. (Holzversteigerung.) Durch die Bezirksforstei Bruchsal werden in der Löshardtwaldung, Schutzreviers Hambrücken, Distrikt Speckschlag,
Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag,
den 17., 18., 19., 20. und 21. Jan. d. J.,
nachstehende aufbereitete Holzsortimente öffentlicher Versteigerung ausgesetzt:

51	Stämme	eichenes Bau- und Nutzholz,
21	"	ruschenes do.
5	"	aspenes do.
111	"	erlenes do.
288	Klafter	buchenes Scheiterholz,
44	"	eschenes do.
198	"	gemischtes do.
415	"	erlenes do.
263	"	buchenes Prügelholz,
332	"	gemischtes do.
16,925	Stück	buchene und
18,425	"	gemischte Wellen.

Hierzu werden die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß auf den ersten Tag nur Stammholz zur Versteigerung gebracht wird, und sich solche jeweils früh 8 Uhr auf der Hiebsstelle selbst unterhalb der Speckbrücke bei Forst zur Verhandlung einfinden wollen.
Bruchsal, den 9. Jan. 1842.
Großh. bad. Forstamt.
v. Rotberg.

[140.2] Karlsruhe. (Bau-, Nutz- und Brennholzversteigerung.) Aus dem Domänenwald Rittnert, berghauser Forste, werden durch Bezirksförster Becker bis
Donnerstag, den 20. Jan. d. J.,
Morgens halb 9 Uhr,

177	Stämme	Eichen, Bau- und Nutzholz,
6	"	forlenes do.
9		buchene Nutzholzklötze und
2		birkene do.

sodann bis
Freitag, den 21. Jan. d. J. zu derselben Stunde:

8¼	Klafter	buchenes Scheiterholz,
95¾	"	eichenes do.
10	"	buchenes Prügelholz,
15¾	"	Klotzholz,
1100	Stück	buchene Wellen und
1900	"	gemischte do.

öffentlich versteigert werden, und die Steigerer hiermit eingeladen, sich an beiden Tagen zu obgedachter Stunde auf dem Rittnerthof einzufinden.
Karlsruhe, den 9. Jan. 1842.
Großh. bad. Forstamt.
Fischer.

[110.3] Offenburg. (Versteigerung von Zimmermannsarbeiten.) Die Brücken über den Kieselbach, Plauelbach, Quellbach, Neugraben und Durbach in der Eisenbahnsektion XIII., ferner über den Durbach in der Sektion VII., werden auf eichene Roste gegründet, deren Herstellung
Montag, den 17. Jan. d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
im Gasthaus zum schwarzen Adler dahier öffentlich versteigert wird.
Offenburg, den 6. Jan. 1842.
Großh. bad. Wasser- und Straßenbauinspektion.
Föhrenbach.

[136.3] Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Den Bedarf an nachbenannten, für den Betrieb der mannheim-heidelberger Eisenbahn erforderlichen Materialien pro 1842 beabsichtigt man, im Summissionswege zu begeben, nämlich:

1) Knochenöl	3000	Pfund,
2) Terpentinöl	380	"
3) Leinöl	360	"
4) Unschlitt	350	"
5) Knochenfett	350	"
6) Brennöl, gereinigtes,	500	"
7) do. gemeines	1200	"
8) Talglichter, Sechser,	350	"
9) Werg	1400	"
10) Fackeln	450	Stück,
11) Kolophonium	700	Pfund,
12) Reisigbesen	1100	Stück,

Hierbei werden folgende Bedingungen festgesetzt:

1) Das Material kann nach der Wahl des Lieferanten in den Bahnhöfen zu Mannheim oder zu Heidelberg abgegeben werden.
2) Die Oel- und Fettwaaren unter Nr. 1 bis 8 müssen ganz rein, abgelegen und ohne Beigeruch seyn.
Die Pechfackeln sollen 5 Fuß Länge und 12 Linien in's Geviert haben; doch können nach Verhältniß des Preises auch andere Dimensionen angenommen werden.
Die Reisigbesen sind ohne Stiel abzugeben, und müssen dreimal gebunden seyn, eine Länge von 2½ Schuh und am obern Theil eine Dicke von 3 Zoll im Durchmesser haben, und aus gutem, dürrem Birkenreis verfertigt seyn.
3) Die Waare wird bei der Ablieferung abgewogen, untersucht und die nicht akkordmäßig befundene ausgeschossen.
4) Die Lieferung geschieht in Zeitabschnitten von 2 bis 3 Monaten auf vorausgegangene Aufforderung, und es hat der Lieferant jeweils längstens
innerhalb 14 Tagen
nach erhaltener Aufforderung die Lieferung zu vollziehen.
Sollte der Uebernehmer die Lieferungszeit nicht einhalten, so steht es der Eisenbahnverwaltung frei, nach Verfluß von 14 Tagen, vom Tage der ergangenen Aufforderung gerechnet, auf Kosten des Uebernehmers die Lieferung um jeden Preis vollziehen zu lassen.
5) Der Uebernehmer hat rücksichtlich der Größe der jedesmaligen Lieferung das ihm namhaft gemachte Quantum zum Maaßstab zu nehmen, wobei insbesondere bedungen wird, daß eine Lieferung nicht über ein Drittheil und nicht unter ein Sechstheil des Jahrsbedarfs betragen soll.
6) Die Zahlung erfolgt nach jeder Lieferung; der Betrag der jeweiligen letzten Lieferung wird jedoch zur Sicherstellung der Verwaltung bis zum Ablauf des Akkords immer erst nach dem Vollzuge der nächsten Lieferung ausgefolgt.

Diejenigen, welche einen oder den andern der obgenannten Gegenstände zu liefern gesonnen sind, haben ihr Anerbieten vor dem 31. Januar 1842 bei der unterzeichneten Stelle versiegelt und mit der Bezeichnung „Materiallieferung für die Eisenbahn betreffend" versehen, einzureichen.
Karlsruhe, den 17. Dez. 1841.
Großh. bad. Oberpostdirektion.
v. Mollenbec.
vdt. v. Lamezan.

[E.187.3] Nr. 21,893. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Da Johann Friedrich Knobloch von Ausheim innerhalb der in der Aufforderung vom 11. September d. J. anberaumten Frist sich nicht gestellt hat, so wird nunmehr das gegen ihn erkannte Präjudiz in Vollzug gesetzt.
Karlsruhe, den 6. Dez. 1841.
Großh. bad. Landamt.
v. Fischer.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.